

Sonderbauteile

Neben den tragenden Bauteilen existieren eine Reihe von Sonderbauteilen an die ebenfalls Brandschutzanforderungen gestellt werden.

Brandwände sind Bauteile zur Sicherung von Brandabschnitten. Sie müssen feuerbeständig und aus nicht brennbaren Baustoffen (F90-A) hergestellt sein. Nichttragende Außenwände müssen unterhalb der Hochhausgrenze mindestens W 30 erfüllen. Für Brandschutzabschlüsse in feuerbeständigen Trennwänden ist die Widerstandsklasse T 30 ausreichend. Brandschutzverglasungen müssen unterschieden werden in strahlungsdurchlässige (G) und strahlungsundurchlässige (F) Verglasungen. Sie bilden immer eine Einheit aus Gläsern, Rahmen einschließlich der Dichtung.

Bauteile	DIN 4102	Feuerwiderstandsklasse entsprechend einer Feuerwiderstandsdauer F in Min.				
		≥ 30	≥ 60	≥ 90	≥ 120	≥ 180
Wände, Decken, Stützen	Teil 2	F30	F60	F90	F120	F180
Brandwände	S o n d e r b a u t e i l e	F90 (F120, F180)+Stoßbeanspruchung				
Nichttragende Außenwände, Brüstungen		Teil 3	W30	W60	W90	W120
Feuerschutzabschlüsse (Türen, Tore usw.)	Teil 5	T30	T60	T90	T120	T180
Verglasungen - strahlungsundurchlässig	Teil 13	F30	F60	F90	F120	
Verglasungen - strahlungsdurchlässig		G30	G60	G90	G120	
Rohre und Formstücke f. Lüftungsleitungen	Teil 6	L30	L60	L90	L120	
Absperrvorrichtung in Lüftungsleitungen		K30	K60	K90		
Kabelabschottungen	Teil 9	S30	S60	S90	S120	S180
Installationsschächte und Kanäle	Teil 11	I 30	I 60	I 90	I 120	
Rohrdurchführungen		R30	R60	R90	R120	
Funktionserhalt elektr. Leitungen	Teil 12	E30	E60	E90		

Sprechertext

Die Feuerwiderstandsfähigkeit von Bauteilen wird durch festgelegte Buchstaben und durch die Angabe der Feuerwiderstandsdauer in Minuten angegeben. Für die jeweilige Bauteilart bzw. für alle Sonderbauteile wird ein separater Buchstabe verwendet.